**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7060**

**14. Wahlperiode** 09. 10. 2001


# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6941 –

### Gewährleistung des steuerfreien Existenzminimums von Kindern

Die Kosten für Unterkunft und Heizung sind seit 1999 deutlich stärker gestiegen als erwartet. Trotzdem wurde der Kinderfreibetrag im Jahr 2001 nicht erhöht. Daher ist zweifelhaft, ob der Betrag von 6 912 DM ausreicht, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen, wonach das steuerfreie Existenzminimum grundsätzlich so zu bemessen ist, dass es in möglichst allen Fällen den existenznotwendigen Bedarf abdeckt, kein Steuerpflichtiger also infolge einer Besteuerung seines Einkommens darauf verwiesen wird, seinen existenznotwendigen Bedarf durch Inanspruchnahme von Staatsleistungen zu decken.

1. Wie hoch werden im Jahresdurchschnitt 2001 in den einzelnen Bundesländern die Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sein?

Die Regelsätze ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

**Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz**

| | Jahresdurchschnitt 2001 | Stand 01.07.2000 | Stand 01.07.2001 |
|---|---|---|---|
| | in DM | | |
| Baden Württemberg | 557 | 551 | 562 |
| Bayern (Landesregelsatz)* | 538 | 533 | 543 |
| Brandenburg | 532 | 527 | 537 |
| Berlin | 556 | 550 | 561 |
| Bremen | 556 | 550 | 561 |
| Hamburg | 556 | 550 | 561 |
| Hessen | 557 | 551 | 562 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 530 | 525 | 535 |
| Niedersachsen | 556 | 550 | 561 |
| Nordrhein-Westfalen | 556 | 550 | 561 |
| Rheinland-Pfalz | 556 | 550 | 561 |
| Saarland | 556 | 550 | 561 |
| Sachsen | 530 | 525 | 535 |
| Sachsen-Anhalt | 535 | 530 | 540 |
| Schleswig-Holstein | 556 | 550 | 561 |
| Thüringen | 530 | 525 | 535 |

* Hierbei handelt es sich um den Mindestregelsatz.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Oktober 2001 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Inwieweit weicht der im Dritten Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien für das Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 14/1926) angenommene durchschnittliche Regelsatz von dem tatsächlichen durchschnittlichen Regelsatz in den alten Bundesländern ab?

Der tatsächliche durchschnittliche Regelsatz in den alten Bundesländern von monatlich 555 DM für das Kalenderjahr 2001 stimmt mit der Projektion des Dritten Berichts über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien für das Jahr 2001 überein.

3. Wie entwickelte sich in den Jahren 1999 und 2000 der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, gegliedert nach den Verwendungszwecken (Classification of individual consumption by purpose-Verbraucherpreisindex/COICOP-VPI):

   – Strom, Gas und andere Brennstoffe (Nr. 045 COICOP-VPI)
   – Strom (Nr. 0451 COICOP-VPI)
   – Gas (Nr. 0452 COICOP-VPI)
   – flüssige Brennstoffe (leichtes Heizöl) (Nr. 0453 COICOP-VPI)
   – feste Brennstoffe (Nr. 0454 COICOP-VPI)
   – Zentralheizung, Fernwärme u. a. (Nr. 0455 COICOP-VPI)?

4. Wie entwickelte sich seit Januar 2001 der Preisindex für die in Frage 3 genannten Verwendungen (Angaben bitte monatlich)?

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 sind die Veränderungsraten des Preisindexes für die Lebenshaltung der genannten Verwendungen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Tabelle enthält im Abschnitt A die Antwort zu Frage 3 und in Abschnitt B die Antwort zu Frage 4.

**Deutschland**

**Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, 1995 = 100**
**– Gliederung nach dem Verwendungszweck –**

Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in %

| | Strom, Gas und andere Brennstoffe | Strom | Gas | Flüssige Brennstoffe (leichtes Heizöl) | Feste Brennstoffe | Zentralheizung, Fernwärme u.a. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| COICOP-VPI-Nr. | 045 | 0451 | 0452 | 0453 | 0454 | 0455 |
| A) **Jahr 1999** | + 2,4 | + 3,9 | - 2,2 | + 19,5 | + 1,7 | - 4,7 |
| **Jahr 2000** | + 11,7 | - 4,8 | + 16,3 | + 53,4 | + 1,3 | + 20,7 |
| B) **Jahr 2001** | | | | | | |
| **Januar** | + 16,7 | + 3,4 | + 32,4 | + 14,4 | + 0,6 | + 32,6 |
| **Februar** | + 16,3 | + 3,7 | + 33,6 | + 9,9 | + 0,6 | + 31,7 |
| **März** | + 14,6 | + 3,7 | + 33,7 | + 1,3 | + 0,4 | + 30,3 |
| **April** | + 15,0 | + 4,0 | + 27,0 | + 11,6 | + 0,5 | + 28,6 |
| **Mai** | + 13,9 | + 4,2 | + 25,8 | + 6,4 | + 0,6 | + 28,1 |
| **Juni** | + 14,0 | + 4,3 | + 24,1 | + 9,6 | + 0,3 | + 26,9 |
| **Juli** | + 12,0 | + 4,4 | + 21,4 | + 1,8 | + 0,3 | + 25,5 |
| **August** | + 10,7 | + 4,6 | + 19,2 | - 2,1 | + 1,8 | + 23,9 |

5. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung der Preisindex für die in Frage 3 genannten Verwendungen im Durchschnitt der Jahre 2001 und 2002 entwickeln?

Die Preisindizes für die Lebenshaltung in der genannten Gliederung nach Energiegütern sind von Einflussfaktoren abhängig, die z. T. kaum verlässlich prognostizierbar sind und über die in der Regel nur technische Annahmen getroffen werden können. So ist beispielsweise die Entwicklung von Wechselkursen und Rohölpreisen – den wichtigsten Determinanten für die Energiepreisentwicklung im Inland – sehr starken Schwankungen unterworfen und mit großen Unsicherheiten behaftet. Für Preisindizes von Energiegütern werden deshalb von der Bundesregierung keine Prognoseangaben gemacht.

6. Wie hoch waren im Hinblick auf den Dritten Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien für das Jahr 2001 (Bundestagsdrucksache 14/1926) im Jahr 1999 die Heizkosten von Alleinstehenden und von Ehepaaren?

   Welche Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 und welche Preisentwicklung liegen diesen für 1999 berechneten Heizkosten zugrunde?

Im Jahr 1999 betrugen die Heizkosten für Alleinstehende 840 DM und für Ehepaare 1 402 DM. Die Heizkosten sind bisher berechnet nach den in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 ausgewiesenen Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung. Da die Kosten der Warmwasserbereitung bereits in den Regelleistungen (Regelsätzen) enthalten sind, werden hierfür pauschal 25 v. H. des ausgewiesenen Wertes abgezogen. Unter Berücksichtigung eines Einspareffektes durch die Einführung der Ökosteuer zum 1. April 1999 wurde dieser Betrag mit dem Preisindex für Energiekosten 1999 fortgeschrieben.

7. Welche Preisentwicklung im Zeitraum 2000/2001 wurde bei der Berechnung der Heizkosten von Alleinstehenden und Ehepaaren unterstellt?

Für den Zeitraum 2000/2001 ist eine Zunahme von 0,5 % unterstellt, unter der Berücksichtigung, dass im absoluten Betrag der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auch Heizkosten von Wohnungen erfasst sind, deren Wohnfläche und Ausstattung weit über das Maß hinausgeht, das bei der Ermittlung des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums zu berücksichtigen ist.

8. Welcher Verbrauch von Strom, Erdgas (in kWh) und leichtem Heizöl (in l) ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die für 2001 ermittelten Heizkosten abgedeckt?

Die Heizkosten werden in der Regel von den Sozialhilfeträgern voll übernommen. Für den Verbrauch sind Mengenangaben nicht bekannt.

9. Wie hoch ist der regelsatzrelevante Energieverbrauch von Alleinlebenden, eines Zwei-Personen-Haushalts und eines Drei-Personen-Haushalts mit einem Kind im Rahmen der Bundessozialhilfe?

Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihrer Entscheidung von 1989 zum Regelsatz den regelsatzrelevanten Energieverbrauch pro Monat entsprechend dem Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge für einen allein Lebenden mit 148 kWh, für ein Ehepaar ohne Kinder mit 217 kWh und für ein Ehepaar mit einem Kind mit 368 kWh festgelegt.

10. Wie hoch waren 1999 in den alten Bundesländern die durchschnittlichen Quadratmetermieten für Wohnungen von Haushalten mit Tabellenwohngeld (Angaben bitte gesondert für Wohnungen unter 40 $m^2$ und von 40 bis unter 60 $m^2$ mit sonstiger Ausstattung)?

Die durchschnittlichen Quadratmetermieten für Wohnungen mit sonstiger Ausstattung unter 40 $m^2$ Wohnfläche betrugen 1999 11,67 DM und für Wohnungen mit einer Wohnfläche von 40 $m^2$ bis unter 60 $m^2$ 8,90 DM.

11. Inwieweit wurden bei der Fortschreibung der Mieten für den Zeitraum 1999 bis 2001 im Bericht über das Existenzminimum von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2001 die aus der Reform des Wohngeldes zu erwartende Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Quadratmetermieten einbezogen?

Im Bericht der Bundesregierung über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien wird auf die aus der Wohngeldstatistik abgeleiteten Angaben zu den tatsächlichen Mieten und nicht – wie in der Frage unterstellt – zu den berücksichtigungsfähigen Mieten zurückgegriffen. Daher ergibt sich durch die Reform des Wohngeldes hier kein Änderungsbedarf. Im Übrigen ist eine Steigerung der Mieten im Zusammenhang mit der Verbesserung des Wohngeldes zum 1. Januar 2001 nicht erkennbar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333